|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Generaldirektion Forschung & Innovation  RTD.B3 „Klima und Planetare Grenzen‘ |
| Stellenummer in Sysper: | 205062 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Philippe Tulkens, Abteilungsleiter RTD.B3  3… Quartal 2023  2… Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: WMO: World Meteorological Organisation; Kontakt: Christophe Jacob [christophe.jacob@eumetrep.eu](mailto:christophe.jacob@eumetrep.eu). ESA: European Space Agency; Kontakt: Diego Fernandez [Diego.Fernandez@esa.int](mailto:Diego.Fernandez@esa.int). ECMWF: European Centre for Medium-Range Weather Forecasts; Kontakt: Jean-Noël Thépaut [Jean-Noel.Thepaut@ecmwf.int](mailto:Jean-Noel.Thepaut@ecmwf.int). UNEP: United Nations Environment Programme; Kontakt: Veronika Hunt Šafránková [veronika.safrankova@un.org](mailto:veronika.safrankova@un.org). UNECE: United Nations Economic Commission for Europe; Kontakt: Steven Vale [steven.vale@un.org](mailto:steven.vale@un.org) | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Die Abteilung „Klima und planetäre Grenzen“ unterstützt den Wandel hin zu Klimaneutralität und Klimaresilienz bis 2050 innerhalb der ökologischen Belastbarkeitsgrenzen der Erde. Die Haupttätigkeitsbereiche der Abteilung umfassen:

* Beitrag zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals durch Forschung und Innovation im Bereich der Klimawissenschaft (Minderung des Treibhausgasausstosses und Anpassung and den Klimawandel), Biodiversitätswissenschaft und Umweltbeobachtung;
* Beitrag zur Umsetzung Mission zur Anpassung an den Klimawandel innerhalb Horizont Europa, aufbauend auf einem besseren Verständnis der Auswirkungen des Klimawandels und dem Ausbau von Kapazitäten und Optionen zum Aufbau langfristiger Resilienz;
* Förderung wissenschaftlicher Erkenntnisse über den globalen Klimawandel und die Integrität der Biosphäre, Beitrag zu einer besseren, evidenzbasierten Politikgestaltung und Politikumsetzung zur Unterstützung wichtiger internationaler Prozesse (UNFCCC, CBD, IPCC, IPBES, GEO);
* Entwicklung innovativer naturbasierter Lösungen, die Resilienz gegenüber dem Klimawandel sowie sozial-ökologische Vorteile bieten;
* Entwicklung eines zweckmäßigen Erdbeobachtungssystems zur Entscheidungsfindung mit Schwerpunkt auf der Unterstützung des sozio-ökologischen Wandels.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die/der abgeordnete nationale Sachverständige unterstützt die/den Kommissionsbedienstete(n) bei den folgenden Aufgaben:

* Beitrag zur Entwicklung von Politik, Programmen und Initiativen für Forschung und Innovation (F&I) im Bereich der Klimawissenschaften (von der Erdsystemwissenschaft über die Anpassung an den Klimawandel bis hin zu Klimaschutztrajektorien), um die Umsetzung des europäischen Grünen Deals zu unterstützen;
* Beitrag zur Vorbereitung von Ausschreibungen in Destination 1 von Cluster 5 von Horizon Europe (Klimawissenschaften und Lösungen für den Wandel zu Klimaneutralität); Konzeption, Erstellung und Betreuung von Themen (Topics) und Unterstützung der Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsdienststellen und mit zivilgesellschaftlichen Gruppen;
* Koordinieren der F&I-Beiträge zur Gestaltung und Umsetzung relevanter EU-Politik zur Unterstützung einer wissenschaftsbasierten Politikgestaltung durch enge Zusammenarbeit mit anderen für Politik zuständigen Generaldirektionen, insbesondere DG CLIMA, ENV, ENER, JRC;
* Förderung von Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen aus Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Portfolio des Sektors, einschließlich Feedback an die Politik;
* Stärkung der Synergien und Förderung der Komplementarität zwischen EU-F&I im Bereich Klimawissenschaft und nationalen Aktivitäten in den Mitgliedstaaten und den mit Horizont Europa assoziierten Ländern;
* Überwachung wichtiger Entwicklungen an der Schnittstelle von Klimawissenschaft und -politik, insbesondere im Zusammenhang mit IPCC und UNFCCC, und Einbringung des Forschungs- und Innovationsbedarfs in den Programmzyklus von Horizont Europa.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Ein(e) dynamische(r), hoch motivierte(r) Kollege/Kollegin mit einschlägigen Kenntnissen und Erfahrungen, starken analytischen Fähigkeiten und einem fundierten fachlichen Urteilsvermögen, die/der sowohl selbstständig als auch im Team arbeiten kann.

Die/der nationale Sachverständige sollte über Folgendes verfügen:

* Kenntnis der EU-Klimagesetzgebung;
* Fachwissen oder Affinität zum Klimawandel, idealerweise zu Fragen der Klimawissenschaften, insbesondere’der Erdsystemwissenschaft, und zu Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz;
* Vertrautheit mit relevanten Aktivitäten im Bereich Klimaschutz, mit besonderem Schwerpunkt auf wissenschaftsbezogenen Aktivitäten, insbesondere des IPCC;
* Gutes Verständnis des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (Horizont Europa) wäre ein Vorteil für diese Stelle;
* Eine lösungsorientierte Denkweise mit starken analytischen, organisatorischen und priorisierenden Fähigkeiten, Richtlinienanalyse und der Fähigkeit, schnell präzise und qualitativ hochwertige Ergebnisse zu erzielen;
* Sehr gute Entwurfs- und Präsentationsfähigkeiten sowie sehr gute Englischkenntnisse sind unerlässlich;
* Teamgeist verbunden mit der Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Arbeiten.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)